

1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

**Reife- und Diplomprüfungszeugnis der
Höheren Lehranstalt für Biomedizin- und Gesundheitstechnik
Ausbildungsschwerpunkt Medizininformatik**

⁽¹⁾ In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ⁽¹⁾

⁽¹⁾ Falls gegeben. Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Die Absolventinnen und Absolventen der Höheren Lehranstalt für Biomedizin und Gesundheitstechnik, Ausbildungsschwerpunkt Medizininformatik können ingenieurmäßige Tätigkeiten auf dem Gebiet der Medizin- und Gesundheitsinformatik, der Medizinischen Informationssysteme, der Biomedizinischen Signalverarbeitung, der Medizinischen Gerätetechnik, der Biologie, Medizin und Gesundheit sowie der Gesundheitsökonomie und der Managements ausführen.

Sie können technische und wirtschaftliche Sachverhalte unter Verwendung fachspezifischer Begriffe in Englisch mündlich und schriftlich kommunizieren, Fachvorträge erstellen und präsentieren.

Die Absolventinnen und Absolventen besitzen im Besonderen

- ein fundiertes Verständnis über den Aufbau und die Wirkungsweise von Systemen der Medizininformatik
- ein solides Verständnis der Wechselwirkung von Technik und Medizin
- ein vertieftes Verständnis der mathematischen, naturwissenschaftlichen und informationstechnischen Grundlagen

Sie verfügen über Fertigkeiten und Kompetenzen in den technischen und wirtschaftlichen Bereichen

- Biologie, Medizin und Gesundheitstechnik
- Biomedizinische Technik
- Installation und Konfiguration von Betriebssystemen
- medizinische Informations- und Dokumentationssysteme und deren Normen und Standards
- Datenbanken und ihr Einsatz im medizinischen und gesundheitlichen Umfeld
- Entwicklung von Software-Applikationen und deren Integration in bestehende Systeme
- Konzeption und Einrichtung von Netzwerken und Systemen der Telemedizin
- Vernetzung mobiler Geräte der Medizin- und Gesundheitsinformatik
- Projektmanagement und Planung von IKT-Systemen
- Anwendung von Methoden zur Datenbearbeitung bei bildgebenden Verfahren in der Medizin
- Entwicklung und Bewertung von medizinischen Webservices und dynamischen Webapplikationen
- Organisation und Betrieb von Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über persönliche und soziale Kompetenzen in den Bereichen

- interdisziplinäres Arbeiten und Tätigkeit im Management
- Problemlösungsfähigkeit, Teamfähigkeit, Kreativität, unternehmerisches Denken und Handeln, Kundenorientierung

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND ⁽¹⁾**Tätigkeitsfelder:**

Entwicklung von Software- und IT-Systemen für medizintechnische Geräte und Informationssysteme im Gesundheitswesen unter Berücksichtigung der gesetzlichen Normen und Regulativen für Medizinsoftware. Betrieb von biomedizintechnischen Geräten und Systemen. Organisatorische und technische Planung und Absicherung von Netzwerken und IKT-Systemen. Planung, Organisation und Steuerung von Projekten und Arbeitsabläufen in Einrichtungen des Gesundheitswesens. Vertrieb und Wartung von biomedizintechnischen und IT-Systemen im Gesundheitswesen.

Selbstständige Ausübung reglementierter Berufe (siehe auch www.gewerbeordnung.at)

⁽¹⁾ Falls gegeben.

^(*) Erläuterung

Dieses Dokument wurde entwickelt, um zusätzliche Informationen über einzelne Zeugnisse zu liefern. Es besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschlüsseungen 93/C49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise, sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10. Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft. Weitere Informationen zum Thema Transparenz finden Sie unter: <http://europass.cedefop.eu.int/> und www.europass.at

5. AMTLICHE GRUNDLAGEN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES

<p>Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Staatlich anerkannte Bildungsinstitution; Adresse siehe Zeugnis.</p>	<p>Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung</p>
<p>Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses EQF/NQF 5 ISCED 55</p>	<p>Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 = Sehr gut (hervorragende Leistung) 2 = Gut (generell gute Leistung) 3 = Befriedigend (ausgewogene Leistung) 4 = Genügend (Leistung entsprechend den Minimalkriterien) 5 = Nicht genügend (Minimalkriterien nicht erfüllt)</p> <p>Darüber hinaus gibt es noch folgende Gesamtkalküle für die Reife- und Diplomprüfung: mit ausgezeichnetem Erfolg bestanden, mit gutem Erfolg bestanden, bestanden, nicht bestanden</p>
<p>Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe</p> <p>Dieses Zeugnis berechtigt gemäß Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Universität, eines Kollegs und einer Akademie, gemäß Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge, BGBl. Nr. 340/1993 in der geltenden Fassung, zum Besuch eines Fachhochschul-Studienganges sowie gemäß Hochschulgesetz 2005, BGBl. I Nr. 30/2006 in der geltenden Fassung, zum Besuch einer Pädagogischen Hochschule.</p>	<p>Internationale Abkommen</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Europäische Konvention über die Gleichwertigkeit von Reifezeugnissen, BGBl. Nr. 44/1957 ▪ Übereinkommen über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region, Abschnitt IV, BGBl. III Nr. 71/1999 ▪ Die mit diesem Zeugnis abgeschlossene Ausbildung ist ein reglementierter Ausbildungsgang gemäß Artikel 11 Buchstabe c Ziffer ii der Richtlinie 2005/36/EG über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU. Das Ausbildungsniveau entspricht Artikel 11 Buchstabe c der Richtlinie.
<p>Rechtsgrundlage</p> <p>Lehrplanverordnung, Bundesgesetzblatt (BGBl.) II Nr. 262/2015 idgF Verordnung über die abschließenden Prüfungen in den berufsbildenden mittleren und höheren Schulen, BGBl. II Nr. 177/2012 idgF</p>	

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ZEUGNISSES

<p>1. Ausbildung im Rahmen des vorgegebenen Lehrplanes an einer Höheren Lehranstalt für Biomedizin- und Gesundheitstechnik, Ausbildungsschwerpunkt Medizininformatik</p> <p>2. Externistenverfahren gemäß Externistenprüfungsverordnung BGBl. Nr. 362/1979 idgF</p>
<p>Zusätzliche Informationen</p> <p>Zugang: positiver Abschluss der 8. Schulstufe; gegebenenfalls Aufnahmeprüfung</p> <p>Ausbildungsdauer: 5 Jahre</p> <p>Dauer von Betriebspraktika: insgesamt 8 Wochen</p> <p>Bildungsziele: Intensive fünfjährige Berufsausbildung in fachpraktischen und fachtheoretischen sowie in allgemeinbildenden, technisch-naturwissenschaftlichen und wirtschaftlichen Unterrichtsgegenständen. Eigenständige Anwendung von Denkmethode sowie Arbeits- und Entscheidungshaltungen, die die Absolventinnen und Absolventen sowohl zur unmittelbaren Ausübung eines gehobenen Berufes auf technischem und gewerblichem Gebiet in der industriellen und gewerblichen Wirtschaft befähigen als auch zur Aufnahme eines weiterführenden Studiums berechtigen. Einsatz von personalen und sozialen Kompetenzen, wie sie für moderne Arbeits- und Kommunikationsformen - auch in multikulturellen Teams - erforderlich sind. Zeitgemäße Geistes- und Arbeitshaltungen wie z. B. Weltoffenheit, Kreativität und Innovationsfähigkeit.</p> <p>Unterrichtsgegenstände: siehe Studententafel im Reife- und Diplomprüfungszeugnis</p> <p>Weitere Informationen: (einschließlich einer Beschreibung des nationalen Qualifizierungssystems) finden Sie unter: http://www.zeugnisinfo.at und http://www.bildungssystem.at und http://www.bmbwf.at</p> <p>Nationale Referenzstelle: info@zeugnisinfo.at Nationales Europasszentrum: info@europass-info.at</p>